

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

11.03.2025

Kreisausschuss

26.03.2025

Kreistag

09.04.2025

Pflegeplanung für den Kreis Euskirchen
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2023

Sachbearbeiter/in: Herr Klein

Tel.: 563

Abt.: 50

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt die vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) erstellte Fortschreibung der Pflegeplanung für den Kreis Euskirchen zum Stichtag 31.12.2023 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

Mit der V 550/2024 wurde beschlossen, die Erstellung von drei Fortschreibungen zur Pflegeplanung wieder an das ISG Köln zu vergeben.

Das ISG hat nunmehr die beauftragte erste Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2023 vorgelegt. Der Berichtsentwurf wurde gemäß dem vorgesehenen Verfahren mit den Fachleuten in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege des Kreises Euskirchen erörtert und anschließend in der entsprechenden interfraktionellen Arbeitsgruppe „Pflegeplanung“ vorgestellt. Die aus beiden Sitzungen resultierenden Hinweise und Anregungen wurden - nach Prüfung und Bewertung - in den vorgelegten Entwurf aufgenommen und entsprechend eingearbeitet.

Im Sozial- und Gesundheitsausschuss wird Herr Dr. Engels (ISG GmbH) die wesentlichen Ergebnisse der Fortschreibung der Pflegeplanung in einem mündlichen Vortrag präsentieren.

gez. Ramers

Landrat